

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1900 –

Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

Schließung des Ausreisezentrums (Landesunterkunft für Ausreisepflichtige – LUfA) in Trier

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Modellprojekt „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“ (LUfA) zu beenden, das Ausreisezentrum in Trier zu schließen und die Struktur einer dezentralen Unterbringung und Beratung von Ausreisepflichtigen zu schaffen.

Begründung:

Das Ende Dezember 1999 begonnene Modellprojekt einer „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA)“ hat in keiner Weise das angegebene Ziel, nämlich die Förderung der freiwilligen Rückkehr, erreicht. Daher ist der weitere Betrieb des Projektes weder humanitär gerechtfertigt noch sinnvoll. Nach Informationen des Arbeitskreises Asyl Rheinland-Pfalz seien alle Flüchtlinge gegen ihren Willen in die LUfA eingewiesen worden, teilweise aus festen Arbeitsverhältnissen gerissen und mit Androhung von Polizeigewalt aus selbst angemieteten und finanzierten Wohnungen geholt worden. Eine Rückkehrberatung fände nicht statt. Es werde einzig auf den frustrierenden Effekt gesetzt, den diese unbefristete Unterbringung bei weitestgehender Mitteleinschränkung auf die Betroffenen ausübt (vgl. Schreiben der Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Asyl Rheinland-Pfalz vom 12. März 2003 an Herrn Minister Walter Zuber). Das Modellprojekt entspricht deshalb in wesentlichen Punkten ganz und gar nicht den Bedingungen, die die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ an eine zentralisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr stellt. Eine Erfolg versprechende Förderung der Rückkehr ist, nach Ansicht der Kommission, an die Freiwilligkeit und das Einverständnis der Betroffenen gebunden, die wiederum mit einem effizienten, zielgruppenorientierten Beratungs- und Betreuungsangebot korrelieren.

In die LUfA erfolgten seit Beginn des Projektes 106 tatsächliche Aufnahmen. Es fanden in dieser Zeit nur fünf freiwillige Ausreisen nach der Aufnahme statt. Die untergebrachten Personen, bei denen es sich u. a. um sieben Paare mit insgesamt 19 Kindern handelt, mussten sich durchschnittlich jedoch 309 Tage in der LUfA aufhalten. Diese Bilanz zeigt, dass sich diese Einrichtung schon in ihrer Modellphase als untaugliches Mittel zur Förderung der freiwilligen Rückkehr erwiesen hat. Das Modellprojekt läuft Gefahr, sich als eine Einrichtung zur Beugung des Willens der Aufgenommenen zu entwickeln und ist deshalb mit einer humanitären Flüchtlings- und Aufenthaltspolitik nicht zu vereinbaren und ist deshalb zu beenden.

Für die Fraktion:
Friedel Grützmacher